

Zusatzvertrag
zum Vertrag über die Fortführung des Coburger Landestheaters
vom 17.05./02.07.1924, ergänzt mit Zusatzvertrag vom 07./28.07.1970

Zwischen dem **Freistaat Bayern**,
vertreten durch das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Bayer. Staatsministerium
der Finanzen, diese wiederum vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion Ansbach

und

der **Stadtgemeinde Coburg**,
vertreten durch den Oberbürgermeister,

wird in Ergänzung des Vertrags vom 17.05./02.07.1924 (Theatervertrag), geändert mit Zusatzvertrag vom
07./28.07.1970, Folgendes vereinbart:

1. Das von der Stadt Coburg mit Urkunde Nr. 1258 vom 14.06.1982 des Notars Pürschel, Coburg,
erworbene Kulissenhaus des Landestheaters Coburg (Fl.Nr. 1708 der Gemarkung Coburg „Magazine
auf dem Floßplatz“) wird mit dem Tag der Beurkundung entschädigungslos aus dem Theatervertrag
entlassen.
2. Das vom Freistaat Bayern auf dem staatseigenen Grundstück Gärtnersleite 1 in Coburg (Fl.Nr. 251/3
der Gemarkung Cortendorf) errichtete Werkstätten- und Magazingebäude wird mit sofortiger Wirkung
den Bedingungen des Theatervertrages unterstellt.
3. Von dieser Vereinbarung erhalten
 - a) die Stadt Coburg zwei Ausfertigungen,
 - b) der Freistaat Bayern je eine Ausfertigung für das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und
Kultus, für das Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für die Bezirksfinanzdirektion Ansbach, für
das Finanzamt Bamberg und für das Landbauamt Hof – Dienststelle Coburg -.

Coburg, den 15.09.1983
Stadt Coburg

gez. Höhn

Höhn
Oberbürgermeister

Ansbach, den 06.09.1983
Bezirksfinanzdirektion Ansbach

I. A. gez. Christmann

Im Auftrag
Christmann
Oberregierungsrat